



FOLGEN DER COVID-19 PANDEMIE MINIMIEREN – ERNÄHRUNG SICHERN

Rettungsschirm für die Ärmsten und Investitionen in die Hungerbekämpfung erforderlich

Die Covid-19-Pandemie trifft die Ärmsten am schlimmsten und droht, die weltweite Hungersituation massiv zu verschärfen. Angesichts dessen muss die Bundesregierung dringend den globalen Humanitarian Response Plan mit weiteren Mitteln ausstatten und das Corona-Sofortprogramm durchfinanzieren. Darunter dürfen aber die langfristigen und strukturbildenden Entwicklungsmaßnahmen nicht leiden, insbesondere auch im Bereich der ländlichen Entwicklung. Die Ernährungssysteme stehen unter Druck. Deshalb müssen schon jetzt weitere Mittel im Haushalt vorgesehen werden.

Der „Global Report on Food Crisis 2020“ des Welternährungsprogramms und anderer internationaler Organisationen schätzt, dass die Krise die Anzahl der Menschen, die „am Rande des Hungertodes“¹ leben, sich – direkt und indirekt – durch die COVID-19-Krise auf 265 Millionen fast verdoppeln könnte. Viele der Ärmsten in Entwicklungsländern leben auf dem Land. Bis zu 70 Prozent der Erwerbsbevölkerung arbeitet in der Landwirtschaft – ohne soziale Absicherung.

Jede Strategie, um die akute Not zu lindern, und um dann eine wirtschaftliche Erholung einzuleiten, muss den Agrar- und Ernährungssektor ins Zentrum stellen. Bäuerinnen und Bauern sind systemrelevant, insbesondere in Entwicklungsländern. Um zu überleben und die Stadtbevölkerung auch in Zukunft mit Nahrungsmitteln zu versorgen, benötigen bäuerliche Betriebe finanzielle Unterstützung, Saatgut, funktionierende Märkte und sichere Landrechte. Wenn sie am Anbau gehindert werden und ihre Produkte aufgrund von Bewegungseinschränkungen nicht mehr auf die Märkte transportieren können, wird die Situation schnell außer Kontrolle geraten. Die lokalen Ernährungssysteme geraten zunehmend unter Druck.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele arme Menschen im globalen Süden auf Rücküberweisungen von Angehörigen im Ausland angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Diese Einkommensquelle hat jetzt schon begonnen ebenfalls zu versiegen, weil viele ihre Jobs verlieren. In vielen Ländern mehren sich die Anzeichen von Wut und Verzweiflung, in der Stadt und auf dem Land. Die Coronavirus-Krise spitzt die ohnehin schon bestehenden Krisen zu und vervielfacht ihre negativen Auswirkungen: Armut, Dürren, Heuschrecken, prekäre Gesundheitsversorgung, kriegerische Konflikte, Unruhen.

Es ist daher wichtig und richtig, dass die Bundesregierung ein Corona-Sofortprogramm auflegt, um die ärmsten Länder bei der Überwindung der Corona-Krise zu unterstützen. Das Entwicklungsministerium sieht dafür vier Milliarden Euro vor, davon sind eine Milliarde Umschichtungen aus anderen Vorhaben. (Zum Vergleich: Der Umfang der haushaltswirksamen Maßnahmen des Corona-Rettungsschirmes für Deutschland allein beträgt insgesamt 353,3 Milliarden Euro.) An humanitären Sofortmaßnahmen sind unter anderem Aufklärung, Hygiene-Maßnahmen, Wasser- und Sanitärversorgung, Nahrungsmittelhilfe und Einkommenssicherung ("Cash Transfers") für Not leidende Menschen erforderlich. Das Programm darf die langfristigen Entwicklungsbemühungen nicht konterkarieren und muss daher mit zusätzlichen Mitteln aus dem geplanten Nachtragshaushalt ausgestattet werden.

Damit das BMZ-Sofortprogramm nicht zu einem „Dauer-Notprogramm“ wird, sollten gerade jetzt langfristige und strukturbildende Entwicklungsmaßnahmen gestärkt werden. Es sollte die Maßnahmen von Regierungen und Nichtregierungsorganisationen unterstützen, um die wirtschaftliche Erholung voranzubringen. Damit würden sie dem drohenden Zusammenbruch der lokalen und globalen Lieferketten, dem Einbruch der Rücküberweisungen und generell dem drastischen Niedergang der meisten Wirtschaftstätigkeiten entgegenwirken. Sonst könnte sich die millionenfache zusätzliche Verarmung schneller ausbreiten als das Virus selbst. Es bedarf deshalb nicht nur jetzt, sondern bis mindestens 2022 zusätzlicher Mittel, damit die akute Krise der Pandemie bewältigt und danach die Arbeit zur Erholung der lokalen Ökonomien angemessen unterstützt werden kann. Dabei sollte die vom UN-Generalsekretär ausgerufene Devise „building back better“ Anwendung finden. Unser Wirtschaftssystem muss gerechter und nachhaltiger werden.

Nahrungsmittelverteilung und Maßnahmen der sozialen Sicherung wie direkte Einkommenstransfers haben sich bewährt, um unmittelbar Hungerkrisen vorzubeugen. Instrumente des "Cash for Work" oder "Food for Work" tragen in ländlichen Regionen dazu bei, dass Menschen Zugang zu Nahrungsmitteln haben – also Lebensmittel direkt erhalten oder kaufen können. Durch die Erhöhung der lokalen Kaufkraft wird die lokale Agrarproduktion – gerade auch die der Kleinbauern – unterstützt und aufrechterhalten. Das macht die lokalen Ernährungssysteme resilienter gegen externe Schocks. Zudem können Maßnahmen zum Wald- und Klimaschutz, für den lokalen Straßenbau oder für die Trinkwasserversorgung eingesetzt werden. Örtliche wasserbauliche Infrastrukturmaßnahmen, etwa zur Rückhaltung des Regenwassers, können die landwirtschaftliche Produktion für die nächste Wachstumsperiode verbessern und die nächste Hungerkrise verhindern.

In der Krise muss zuallererst die lokale und regionale Versorgung mit gesunden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln sichergestellt werden. Es sind die lokalen

und intra-regionalen Lieferketten, die die Ernährungssysteme sichern und knappe Devisen sparen, die sonst für Nahrungsmittelimporte verwendet werden müssen. Die zeitnahe Bereitstellung von Saatgut, Geräten und anderen Betriebsmitteln sowie lokale Programme zum Aufkauf der Ernte können den landwirtschaftlichen Betrieben Anreiz und Sicherheit geben, in die nächste Ernte zu investieren. Damit gerade arme Familien in den Städten auch Zugang zu frischen, nährstoffreichen Nahrungsmitteln haben, sollte der Transport dieser Lebensmittel gesichert und dafür gesorgt werden, dass sie weiterhin auf Märkten verkauft, über dezentrale Ausgabestellen in den Stadtvierteln verteilt oder über innovative Lieferdienste direkt zugestellt werden können.

Zivilgesellschaftliche Akteure spielen dabei eine zentrale Rolle, gerade dort, wo staatliche Strukturen schwach sind. Nichtregierungsorganisationen brauchen eine deutlich bessere und flexiblere finanzielle Ausstattung, um humanitäre Notlagen zu bewältigen und jetzt dafür zu sorgen, dass die mittelbaren sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise nicht viel schlimmer werden als die gesundheitlichen Folgen des Virus selbst.

Die Welthungerhilfe hat ein globales COVID-19 Programm erarbeitet, mit dem sie in den kommenden zwei Jahren fünf Millionen Menschen in 36 Ländern unterstützen will. Das Programm umfasst Nothilfemaßnahmen wie Aufklärung der Bevölkerung über Ansteckungsrisiken und Präventionsmaßnahmen, Hygienemaßnahmen, Nahrungsmittelverteilungen und „Cash Transfers“. Das Programm wird die Menschen aber auch beim Wiederaufbau nach dem Prinzip des „building back better“ helfen, um künftig besser gegen Krisen gewappnet zu sein. Dazu gehören Investitionen in die Landwirtschaft, Wasser- und Sanitärversorgung, Unterstützung von lokalen Märkten und Wertschöpfungsketten.

Außerdem müssen zivilgesellschaftliche Organisationen in den Ländern darin gestärkt werden, die strukturellen, also politisch-sozialen Ursachen des Hungers zu bekämpfen. Das bedeutet zum Beispiel, mit Regierungen in den politischen Dialog zu treten, Strategien und Gesetze zu beeinflussen, und die Umsetzung bestehender Rechte zu befördern.

Gerade jetzt müssen die Partnerländer dabei unterstützt werden, sich besser selbst zu versorgen – und damit ihre eigene Wirtschaft wieder zu beleben und sicherzustellen, dass gerade die am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen Zugang zu ausreichend und gesunden Nahrungsmitteln haben. All diese Maßnahmen tragen dazu bei, das Recht auf Nahrung zu garantieren, die Lebensverhältnisse von Millionen Menschen kurzfristig zu stabilisieren, und langfristig die Lebensbedingungen besonders auch der jungen Menschen auf dem Land zu verbessern. So können sie den Anwerbungsversuchen kriegerischer und radikaler Kräfte besser widerstehen. Landwirtschaftspolitik ist aktive Friedenspolitik.

Humanitäre Notlagen im Süd-Sudan verschärfen sich

Carolyn Schmidt, Programmkoordinatorin der WHH aus dem Süd-Sudan berichtet:

„Wir verteilen jetzt Doppelrationen an die notleidende Bevölkerung, um die Anzahl der Menschenansammlungen so gut es geht zu reduzieren. Etwa 500.000 Menschen erhalten in Bentiu, Northern Bahr el Ghazal und Panyijar dringend benötigte Grundnahrungsmittel wie Sorghum, Trockenbohnen und Öl. Hinzu kommt eine Ration von angereichertem Mais-Soja-Mehl für Kinder unter fünf Jahren und schwangere oder stillende Mütter. Parallel zur Verteilung findet eine Aufklärung über die wichtigsten Maßnahmen zur Covid-19-Prävention via Megaphon statt.

Ein Ausbruch des Coronavirus in einem der vielen Flüchtlingslager im Südsudan hätte verheerende Folgen. Social Distancing ist in den überfüllten Camps nicht möglich, Wasser und Seife sind Mangelware. Allein in Bentiu leben über 110.000 Geflüchtete dicht gedrängt.

Da die wichtige Anbausaison ansteht, müssen unsere Saatgutverteilungen und “Cash for Work“-Maßnahmen dringend weitergehen, damit die Menschen ihre Felder bestellen können. Wir planen zusätzliche Nothilfemaßnahmen wie die Schaltung von Radiospots, Verteilung von Eimern und Seife und Aufklärungsbesuche von Haus zu Haus. Für die ärmsten Haushalte ist ein Bargeldzuschuss vorgesehen, damit sie auf den Märkten Lebensmittel zukaufen können und nicht wertvolle Haushaltsgüter verkaufen müssen. Der Bedarf an humanitären Maßnahmen ist in den letzten Wochen enorm angestiegen.“



Indien: Rückfall um Jahrzehnte droht

Die indische Regierung hat die weltweit größte Ausgangssperre aller Zeiten angeordnet. Die Lähmung des 1,3-Milliarden-Einwohner-Staates könnte unzählige Leben retten, doch die Auswirkungen auf Wirtschaft, Politik und sozialen Zusammenhalt sind schon jetzt massiv und könnten die drittgrößte Volkswirtschaft Asiens um Jahrzehnte zurückwerfen. Zu denjenigen, die von einem Tag auf den anderen ihre Arbeit und damit ihr Einkommen verloren haben, zählen hunderttausende Wanderarbeiter*innen, die ihren Lebensunterhalt als Tagelöhner*innen in den Städten oder in der Landwirtschaft verdienen. Viele von ihnen sind auf dem Weg in ihre Heimatdörfer gestrandet, ohne fließendes Wasser und Toilette, ohne Dach über dem Kopf und ohne Geld, um sich die nötigsten Lebensmittel kaufen zu können. Zum Teil werden sie nun in sogenannten "Quarantänezentren" durch Behörden und mit Hilfe lokaler Nichtregierungsorganisationen mit dem Nötigsten versorgt. Die Partnerorganisationen der Welthungerhilfe unterstützen sie zum Beispiel durch die Verteilung von Nahrungsmitteln und Hygieneartikeln, haben Telefonhotlines aufgebaut und führen Aufklärungskampagnen in den ländlichen Gemeinden durch, in die die Arbeitsmigrant*innen zurückkehren.



Bolivien und Peru: Preissteigerungen und Versorgungsengpässe

In Bolivien und Peru ist in Folge der Ausgangssperren die Versorgung der Städte mit frischen Nahrungsmitteln aus dem Umland stark eingeschränkt. Kleinbauernfamilien können ihre Produkte nicht mehr in die Stadt zum Verkauf bringen. Familienangehörige, die sich einen Teil des Jahres über in den Städten als Tagelöhner*innen ein Zusatzeinkommen verdienen, können nun zur Erntezeit nicht mehr in ihre Dörfer zurückkehren. Ein Teil der Produkte wird auf den Feldern verderben. Gleichzeitig steigen die Preise für frische Nahrungsmittel in den Städten. Gerade ärmere Familien greifen dadurch vermehrt auf hochverarbeitete, meist ungesündere Lebensmittel zurück. Ihre Ernährung wird einseitiger. Die Partnerorganisationen der Welthungerhilfe setzen sich dafür ein, dass die Versorgung der Städte La Paz in Bolivien und Huánuco in Peru mit Agrarprodukten aus dem Umland gewährleistet wird. Kleinbauernfamilien werden dabei unterstützt, ihre Produkte in die Städte zu bringen und zur Versorgung armer Stadtviertel wurden mobile Märkte eingerichtet, die der armen Bevölkerung Zugang zu frischen Produkten ermöglichen.



Die Welthungerhilfe fordert von der deutschen Bundesregierung:

Kurzfristig:

- Alle Maßnahmen der humanitären Hilfe müssen die verwundbarsten Bevölkerungsgruppen in den Fokus nehmen.
- Der Schutz der Zivilbevölkerung muss auch in kriegerischen Auseinandersetzungen immer im Vordergrund stehen.
- Das Corona-Sofortprogramm des BMZ vollständig durchfinanzieren. Die Umsetzung muss in Konsultation und Kooperation mit der Zivilgesellschaft, internationalen Organisationen, den Partnerregierungen und lokalen Nichtregierungsorganisationen erfolgen.
- Für die Fortführung der Maßnahmen in 2021 und 2022 müssen bereits jetzt Mittel in die Haushaltsplanung eingestellt werden.
- Zivilgesellschaftliche Akteure² müssen in ihrer Arbeit gestärkt werden, damit die laufenden Projekte weitergeführt werden können. Es braucht eine flexiblere Handhabung³ der Projektmittel sowie zusätzliche Mittel⁴, damit während und nach der Pandemie die bereits vorher begonnenen Entwicklungsmaßnahmen nicht gefährdet und auf lange bekannte humanitäre Bedarfe weiterhin angemessen reagiert werden kann. Es braucht nicht nur zusätzliche Mittel, sondern auch eine flexiblere Handhabung der Mittel und mehr haushaltsrechtlichen Spielraum in den Ministerien zur Anpassung starrer Förderwege an diese dynamische Lage.
- Großzügige Unterstützung von internationalen und nationalen Notfallplänen, wie z.B. dem Global Humanitarian Response Plan 2020, der bislang völlig unterfinanziert ist; bis Ende Mai 2020 waren 17,6 Prozent der nötigen Mittel zugesagt, davon hat Deutschland den größten Teil beigetragen.
- Die diplomatischen Bemühungen auch gegenüber dem UN-Sicherheitsrat für einen sofortigen Waffenstillstand in allen von bewaffneten Konflikten betroffenen Regionen müssen verstärkt werden.
- Kontinuierlicher Einsatz dafür, dass humanitärer Zugang (Flugdienste, Lieferung von Gütern wie Lebensmittel, Hygieneartikel und medizinischer Bedarf) jederzeit gesichert ist.
- Auch während des Lockdowns müssen die Menschen- und Bürgerrechte respektiert und geschützt werden. Einer weiteren Einschränkung zivilgesellschaftlicher Räume muss entgegengewirkt werden.

Mittel- und langfristig:

- Strukturelle Hungerbekämpfung, Sicherung einer ausreichenden und gesunden Ernährung sowie die Förderung einer ernährungssensiblen und nachhaltigen Landwirtschaft müssen ins Zentrum der mittel- und langfristigen Bewältigung der multiplen Krisen rücken, die sich durch das Corona-Virus zuspitzen und in ihrer Wirkung vervielfachen.
- Die Bundesregierung sollte sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass die Budgets für diese Sektoren in den Partnerländern substanziell erhöht werden. In der Programmierung des neuen Instrumentes für Nachbarschaft, Entwicklungs- und Internationale Zusammenarbeit der EU (The Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument / NDICI) müssen Armuts- und Hungerbekämpfung weiterhin das Primat einer eigenständigen Entwicklungspolitik sein. Die Bürger müssen im Mittelpunkt stehen, deshalb muss die Teilhabe der lokalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Umsetzung zentral verankert werden.
- Verstärkte Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, insbesondere für Länder, aus denen sich das BMZ im Zuge der neuen Strategie BMZ 2030 zurückziehen wird.
- Die Bundesregierung und die internationale Gebergemeinschaft sollten sich an den bestehenden Programmen und Strategien in den Partnerländern orientieren, um die betroffenen Länder dabei zu unterstützen, auf die aktuelle Krise angemessen zu reagieren und mittelfristig die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen abzufedern. Nationale Lösungen und mehr Eigenverantwortung der Partnerländer werden in dem kürzlich vorgestellten Reformprogramm „BMZ 2030“ zurecht hervorgehoben. Dabei muss garantiert werden, dass die Zivilgesellschaft in den Ländern in die Planung, Umsetzung, Monitoring/Review der Programme miteinbezogen wird.
- Ernährungssysteme gerechter, nachhaltiger und widerstandsfähiger gestalten: Entwicklungsprojekte können nur dann nachhaltig wirken, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen. Deshalb müssen auch andere Politikfelder so gestaltet sein, dass sie der Verwirklichung der Menschenrechte, auch dem Menschenrecht auf Nahrung, nicht widersprechen. Dies betrifft etwa die Handelspolitik, die europäische Agrarpolitik, die Klimapolitik oder die Wirtschaftspolitik. Alle politischen Strategien müssen auf mögliche negative Auswirkungen in Bezug auf das Menschenrecht auf Nahrung geprüft werden.

Quellen:

- ¹Numbers of acutely food-insecure people in Crisis or worse (IPC/CH Phase 3 or above)
- ²ICVA <https://www.icvanetwork.org/resources/covid-19-ngos-critical-delivery-principled-and-effective-humanitarian-assistance>
- ³Gemeinsam mit VENRO, dem Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe, wurden folgende Bedarfe identifiziert: Verlängerung von Berichts- und Antragsfristen, elektronische Signaturen, flexible Verausgabung (Verzicht auf Sollzinsen, Übertrag ins Folgejahr), vereinfachte Änderungs- und Aufstockungsanträge, Erleichterung bei Änderung von Projektaktivitäten und Budgetlinien, Übernahme von Zusatzkosten zum Gesundheitsschutz von Mitarbeitenden und lokalen Partner, Kostenübernahme für laufende Projektkosten aus Aussetzung aufgrund von COVID19; Reduzierung des Eigenanteils bei Neuprojekten bzw. Aussetzen des Eigenanteils bei Neuprojekte
- ⁴Etwa für präventive COVID-19-Maßnahmen, Ausweitung der Krisenländer, dazu auch frühzeitige Verpflichtungsermächtigungen für 2020/22.

Bonn/Berlin 29.05.2020

Ansprechpartnerin: Asja Hanano, Leiterin Politik und Außenbeziehungen

Email: policy@welthungerhilfe.de

Deutsche Welthungerhilfe e. V., Friedrich-Ebert-Straße 1, 53173 Bonn
Tel. +49 (0)228 2288-0, Fax +49 (0)228 2288-333, www.welthungerhilfe.de